

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 139. Donnerstag den 19. November 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1855. (2) Nr. 26875.

Verlautbarung.

Über Einschreiten des königlich ungarischen Guberniums in Fiume ddo. 22. October 1846, Zahl 3404, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine k. k. Majestät der Frei- und Handelsstadt Buccari das Wegmauth-Privilegium allergnädigst zu verleihen geruhet haben, und daß zufolge einer von dem Stadt-Capitane zu Buccari an jenes Gubernium gemachten Anzeige in jenem Bezirke bereits drei Mauthschranken errichtet wurden, an welchen folgende allerhöchsten Orts genehmigte Gebühren zu entrichten sind: Für ein eingespanntes Zugvieh pr. Stück Ein Kreuzer G. M.; für ein freies Zugvieh pr. Stück Einhalb Kreuzer G. M., und endlich für das kleine Hornvieh pr. Stück ein Viertel-Kreuzer G. M. — Diese Mauthgebühren-Entrichtung tritt übrigens mit erstem November 1846 in ihre Wirksamkeit. — Laibach am 31. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1856. (2) Nr. 25903 | 4186.

Circulare.

Die Errichtung einer Brückenmauth an der Viktringer-Linie in Klagenfurt betreffend. — Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 25. August 1846, Zahl 10141, die Errichtung einer Brückenmauth an der incamerirten Glanfurtbrücke an der Poiblerstraße nächst Klagenfurt mit dem Tariffe der ersten Brücken-Classe zu genehmigen befunden.

— Demgemüß wird an der Viktringer-Linie zu Klagenfurt, und zwar vom 1. December 1846 angefangen, nebst der bisherigen Linienmauth auch die Brückenmauth eingehoben werden. —

Tariff.

Linienmauth vom Stück Zugvieh in der Bespannung 1 kr.; — Linienmauth vom Stück schweren Triebvieh $\frac{1}{2}$ kr.; — Linienmauth vom Stück leichten Triebvieh $\frac{1}{4}$ kr. — Brückenmauth von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung 1 kr.; — Brückenmauth von jedem Stück schweren Triebvieh $\frac{1}{2}$ kr.; — Brückenmauth von jedem Stück leichten Triebvieh $\frac{1}{4}$ kr. — Die obige Weg- und Brückenmauthgebühr vom eingespannten Zugvieh tritt nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radselgen ein, da jenen mit Radselgen von wenigstens sechs Wiener Zoll Breite die gesetzliche Begünstigung zu Statten kommt. — Laibach am 30. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1858. (2) Nr. 26412.

Currende

des k. k. illyr. Guberniums. — Stämpelbehandlung einiger im Verfahren bei der executiven Veräußerung unbeweglicher Güter vorkommenden Schriften. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. bezüglich auf die Stämpelbehandlung einiger im Verfahren bei der executiven Veräußerung unbeweglicher Güter vorkommenden Schriften folgende Bestimmungen zu erlassen geruhet: Die Erkenntnisse über die Ordnung, welche die Hypothekarforderungen auf dem

Kaufpreise einer im Executionswege veräußerten Realität einnehmen, haben, diese Erkenntnisse mögen als Graduations-Urtheil, Nachtrag zu einem solchen Urtheile oder in einer andern Gestalt erlassen werden, bei landesfürstlichen Collegial-Gerichten dem Stämpel von zwei Gulden, bei andern landesfürstlichen Gerichten von Einem Gulden und bei Patrimonial- oder Communal-Gerichten von fünfzehn Kreuzern für das erste Exemplar der Ausfertigung, die weitem Ausfertigungen dieser Erkenntnisse, oder die Auszüge aus denselben für die einzelnen Gläubiger hingegen bei den landesfürstlichen Gerichten dem Stämpel von fünfzehn Kreuzern, bei andern Gerichten aber von sechs Kreuzern für den Bogen zu unterliegen. — Die Urtheile und Erkenntnisse erster Instanz, welche in der Verhandlung wegen Vertheilung des Kaufpreises einer im Executionswege veräußerten Realität unter die Hypothekargläubiger, über die Richtigkeit einer zu diesem Behufe angemeldeten Forderung oder einer sich hierauf beziehenden Vorrechtsklage erlassen werden, sind nach den Bestimmungen des Stämpel- und Targesezes §§. 35 und 46 deutschen und §. 36 italienischen Textes zu behandeln. — Die Anmeldungen der Hypothekar-Forderungen in einer solchen Verhandlung unterliegen den für die Eingaben der Parteien in Streitsachen und für die solche Eingaben vertretenden Protocolle geltenden Anordnungen des Stämpel- und Targesezes. — Welches zufolge hohen Hofkammer-Decretes vom 15. October l. J., Z. 30758, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 27. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1873. (2) ad Nr. 23717/27306.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz erledigten Stelle eines Lehrers der IV. Classe, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden ist, wird am 21. Jänner 1847 an den Normal-Hauptschulen zu Görz, Triest, Wien, Graz und Laibach die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bei der betreffenden Normal-Schul-Direction zu melden und derselben ihre an diese Landesstelle gerichteten, mit der Nachweisung über Alter, Religion, Stand, Vaterland, siteliche Auf-

führung, Studien, bereits geleistete Dienste und über Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache versehenen Gesuche zu überreichen. — Rom k. k. Gubernium des österreichisch-illyrischen Küstenlandes. Triest am 31. October 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1870. (2) Nr. 4911. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird dem Johann Duffek mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Georg Krenn, als Cessionär des Matthias Wolf, Klage auf Bezahlung binnen 24 Stunden der aus dem Wechsel ddo. Klagenfurt 22. Mai 1846 herrührenden Summe pr. 330 fl. C. M. sammt 6% Zinsen, dann Protest- u. Reise-Kosten pr. 143 fl. 39 kr., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. December 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dader Aufenthaltsort des beklagten Johann Duffek diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Duffek wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 14. November 1846.

Z. 1864. (2) Nr. 9874.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Blasius Dvjiash, Cessionör des Herrn Franz Kapus, wider Elisabeth Gradischek, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 372 fl.

geschäften, im Hühnerdorfe sub Conscr. Nr. 27 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 1601 dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. September, 26. October und 23. November 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Dvjiagh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 18. August 1846. Nr. 9874.

Anmerkung: Bei der am 26. October l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen; daher wird zur dritten Feilbietungstagung am 23. November 1846 geschritten werden. — Laibach am 31. Oct. 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1877. (2) Nr. 11328/2365

Concurs = Kundmachung

Im Bereiche der k. k. Steyerm. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirks-Diffizialen-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden, und für den Fall der graduellen Vorrückung, von Fünfhundert Gulden C. M. erlediget. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 12. December 1846 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die allenfalls abgelegte Gefälls-Obergerichts-Prüfung, über ihre bisherige Dienstleistung, Gefälls- und Sprachkenntnisse und tadellose Moralität sich auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege an die genannte Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten haben. — Graz am 7. November 1846.

3. 1830. (3) Nr. 11209/2338

Concurs = Ausschreibung

Im Bereiche der k. k. Steyerm. illyrischen Cameralgefällenverwaltung ist ein provisorisches Concepts-Adjutum jährlicher Dreihundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 9. December 1846 bei dieser Cameralgefällenverwaltung zu überreichen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, Dienstzeit, Fähigkeiten und Kenntnisse, über die allenfalls abgelegte Gefällenobergerichts-Prüfung, dann tadellose Moralität und Mittellosigkeit auszuweisen, ferner anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Cameral-Beamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 6. November 1846.

3. 1842. (3) Nr. 825/10814/XVI

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach vdo. 3. November 1846, 3. 10575, für mehrere Bauserstellungen bei dem hiesigen staats-herrschaftlichen Schloßgebäude, wofür

an Maurerarbeiten	255 fl. 1 fr.
„ Maurermaterialien	277 „ 32 „
„ Zimmermannsarbeiten	205 „ 47 „
„ Zimmermannsmaterial. ohne Zufuhr und Holz, lediglich in Sagschnittlohn und Nägeln bestehend	51 „ 6 „
„ Steinmeharbeiten	32 „ 30 „
„ Tischlerarbeiten	179 „ 40 „
„ Schlosserarbeiten	139 „ 10 „
„ Glaserarbeit	60 „ — „
„ Spenglerarbeit	38 „ 35 „
„ Gußeisenöfen sammt Lieferung	92 „ 45 „

Zusammen 1335 fl. 6 fr. veranschlagt sind, die Minuendo-Licitation am 26. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtskanzlei werde abgehalten werden, daß 10% von diesem Ausrufspreise als Badium zu erlegen seyn werden, und daß die Licitationsbedingungen, dann der Bauplan, das Vorausmaß und die Baudevise in den ge-

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 1875. (1)

Nr. 25, 164.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1846/47 sind nachstehende Krainische und kärntner'sche Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stiftungen: 1) Die von dem Priester Primus Debelak errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 27 fl. C. M. Zum Genusse derselben ist berufen, bloß ein studierender Knabe aus des Stifters Verwandtschaft, der diese Stiftung auch, wenn er zum geistlichen Stande gelangen sollte, fortgenießen kann. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. 2) Die vom Pfarrvicar zu Kropp, Caspar Slavatic, errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M. Zum Genusse sind bloß solche Studierende bestimmt, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 3) Bei der vom gewesenen hiesigen Domprobste Georg Gollmayer errichteten Studentenstiftung der 2. und 3. Platz, jeder in Folge der von Sr. fürstl. Gnaden, dem gegenwärtigen Herrn Fürstbischofe von Laibach, Anton Alois Wolf, laut Urkunde vdo. 1. Februar 1814 gemachten Zustiftung, im dermaligen jährlichen Ertrage von 70 fl. 32 kr. C. M. Hierauf haben Anspruch, arme wohlgesittete Studierende aus Oberkrain. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 4) Die vom Valentin Hojzhar errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 33 fl. 54 kr. C. M., zu welcher ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung desselben sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studierender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zweimal zur Beicht zu gehen, und alle Wochen 3 heil. Messen beizuwohnen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung und Ort beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate zu. — 5) Bei der vom Andreas Krön errichteten Stiftung der 3. Platz, im dermaligen Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. C. M. Zum Genusse sind berufen, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur

müssen die Studirenden mindestens Schüler der 1. Humanitäts- Classe seyn. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen s. b. Ordinariate zu. — 6) Die vom gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, Lucas Marenig, errichtete Studentenstiftung, im dermaligen Jahresertrage von 29 fl. 6 kr. C. M. Zum Genusse dieser sind arme Studenten aus Wippach, und unter diesen vorzugsweise jene berufen, die mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Nepitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach. — 7) Das 2. Musikfond, Stipendium, im Jahresertrage von 50 fl. C. M., bestimmt für Studirende, die der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Die Verleihung übt dieses Gubernium aus. — 8) Die vom Priester Thomas Poklukar errichtete Stiftung, im Jahresertrage von 20 fl. C. M., zu deren Genusse vor Allen Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind. Der Genuß der Stiftung hat bis zur Zurücklegung der philosophischen Studien zu dauern, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden ist, kann dem Stiffling der Genuß der Stiftung bis zur Vollendung der sämtlichen Studien belassen werden. Unter Verwandten entscheidet die Nähe des Verwandtschaftsgrades. In Ermanglung von Verwandten sind sodann aus der Pfarr Obergörjach gebürtige Studirende berufen. Unter gleich qualificirten entscheidet die Dürftigkeit. Ein nicht verwandter Stiffling muß im Falle, als ein stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben weichen. Kommen zwei Stiftungswerber mit gleicher Qualification vor, so sollen sie die Stiftung zu gleichen Theilen genießen, dieß hat auch von Verwandten zu gelten, wenn sie im gleichen Verwandtschaftsgrade stehen. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters, und nur bei gewissen Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Caplan von Görjach zu. — 9) Die vom Anton Raab errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 189 fl. 48 kr. C. M. Diese ist bestimmt für einen Studirenden aus des Stifters oder dessen Gattinn Verwandtschaft, und kann so lange genossen werden, als dieser zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden

treten, oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu. — 10) Bei der Lorenz Ratschky'schen Stiftung der bedingt (nämlich bis sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt) zur Halbscheide verliehene 2. Platz, im Jahresertrage von 37 fl. 42 kr. G. M. Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters Anspruch, wobei jedoch jene von der männlichen Linie, mit dem Zunamen Ratschky, den Vorzug vor jenen von den weiblichen Abstammenden haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. Dieses Stipendium kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Beigefügt wird, daß, wenn sich in der Kompetenzfrist darum kein Kompetenzfähiger bewirbt, der Jahresertrag pro 1816/17 sodann seiner weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden wird. — 11) Bei der vom Priester Georg Thomas errichteten Studentenstiftung (Kumpler'sche benannt) der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 30 fl. G. M. Zum Genusse sind berufen studierende Knaben aus der nächsten Befreundtschaft des Stifters, in Ermanglung derselben sodann aus der Befreundtschaft des Friedrich Persche, bei Abgang solcher endlich Studierende überhaupt. Der Genuß ist übrigens auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der Priester Dr. Adam Lucas Kumpler aus. — 12) Bei der vom Priester Matthäus Schigur errichteten Studentenstiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 41 fl. 12 kr. G. M. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, a) die mit dem Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt sind, wobei jedoch die Ersteren einen Vorzug vor den Letztern haben; b) sodann jene, die im Dorfe St. Weit im Wippacher Thale, endlich c) jene, die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvicar von St. Weit bei Wippach. — 13) Bei der Adam Schope'schen Stiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 19 fl. 50 kr. G. M. Zum Genusse ist berufen, ein studierender Verwandter des Stifters, bei Abgang desselben ein armer Studierender aus der Stadt Stein gebürtig. Das Präsentationsrecht übt die Vorstehung der Stadt Stein aus. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 14) Die von Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl.

G. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga, und Martin Waupetitsch im Bezirke Münkendorf sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 15) Bei der vom Priester Christoph Skofitsch errichteten Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 63 fl. 30 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen Studierende überhaupt. Nach zurückgelegten philosophischen Studien kann diese Stiftung nur noch in der Theologie fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürsbischofe von Laibach zu. — 16) Bei der von Mathias Sluga errichteten Studentenstiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 65 fl. 44 kr. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, a) welche von der im Dorfe Sauchen, im Bezirke Pack, und anderwärts sich befindenden Verwandten des Stifters und zwar aus der väterlich Sluga u. mütterlich Kral'schen Familie abstammend; nach deren Aussterben, b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; bei deren Abgang c) die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Sauchen gebürtig; endlich d) die Krainer überhaupt sind. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst gemeinschaftlich den nächsten Verwandten aus der besagten Familie. — 17) Die 1. Georg Suppan'sche Studentenstiftung, im dormaligen Jahresertrage von 44 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr. Zum Genusse sind berufen, vor Allem arme studierende Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung sodann Studierende aus der Pfarre Rodain, endlich auch aus den Pfarren Bigau, Radmannsdorf, Leeb und Böschach gebürtig. Das Benennungsrecht steht dem hiesigen südbischoflichen Domariate zu. — 18) Die vom Andreas von Steinberg, Bischof von Scopia und Probst zu Rudolphswerth errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 54 kr. G. M. Diese ist für Studierende aus der Familie von Steinberg, in deren Ermanglung aber aus der Familie Gladich bestimmt, und der Stifseling muß entweder in Graz oder Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem von Steinberg'schen Beneficiaten am heiligen Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie von Steinberg. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 19) Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der 3. Platz, im Jahres-

ertrage von 50 fl. G. M. Zum Genusse, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind berufen Studierende aus der Pfarre Oberlaibach, Billtharag oder Weldeb. Das Präsentationsrecht steht dem Beneficianten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu. — 20) Die Friedrich Weitenhiller'sche Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 15 fl. 20 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen armen, gut studierenden Schüler der 2. Humanitätsklasse und der Genuß desselben ist lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Representant, Johann Nischholzer in Laibach, aus. — B. Kärntner'sche Stiftungen. 21) Bei der Eberndorfer Stiftung der 3. Platz, im dormaligen Jahres-Ertrage von 17 fl. 10 kr. G. M., zu dessen Genusse vorzugsweise studierende Söhne der Unterthanen der Herrschaft Eberndorf berufen sind; der Stiftungswerber muß jedoch der windischen Sprache kundig seyn und sich darüber auch ausweisen. — Der Stiffling hat täglich einen Rosenkranz für das Erzhause Oesterreich und für die übrigen Stifter zu beten. Die Stiftung kann von der Normalschule an durch alle Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht übt die Herrschaft Eberndorf aus. — 22) Bei der vom Bartholomäus Heinschitz errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im dormaligen Jahresertrage von 30 fl. 20 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen, solche Studierende, a) die dem Stifter verwandt; bei dem Abgang sodann b) die aus der Perger Pfarre, jedoch nicht aus dem Markte und Burgfried Greisenburg; in deren Ermanglung c) die aus der Pfarre Grifsen, Heimbürg, St. Stephan und St. Peter; d) dann die aus der Pfarre Eberndorf oder aus den Ortschaften Purk und Prebelsdorf; endlich e) die aus den nahen Ortschaften derselben gebürtig sind, jedoch müssen sie stets Kärntner seyn. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egidien in Klagenfurt. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 23) Die vom Priester Thomas Kuralt errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 27 fl. 24 kr. G. M. Diese ist bestimmt für arme studierende eheliche Söhne von den Verwandten des Stifters, oder aber von Bürgern oder Bauern in dem Pfarrbezirke Paternion. — Der Stiftungsgenuß ist auf die Gynnasial-Studien beschränkt, und kann nur aus erheblichen Ursachen höchstens auf weitere 2 Jahre ausgedehnt werden. Das Präsentationsrecht

übt der jeweilige Besitzer der Herrschaft Paternion, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Paternion aus. — 24) Die vom Fürstbischöfe Otto von Gurk errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 32 fl. 28 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen Studierenden überhaupt. Der Genuß ist auf keine Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dormalen dem l. f. Gurker Consistorium zu Klagenfurt zu. — 25) Die vom Georg Johann Freihern v. Wenkheim errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 28 fl. 10 kr. G. M. Diese ist bestimmt a) für wahrhaft dürftige studierende Bauern- und Bürgerkinder des Pfarrbezirkes oder Marktes Spital in Oberkärnten; b) bei deren Abgang arme Studierende aus Oberkärnten und in Ermanglung dieser c) sodann erst studierende Kärntner überhaupt. Der Genuß ist auf die Gynnasialstudien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu St. Peter und Paul in Klagenfurt. — 26) Die Oswald Gutsmann- und Weul'sche Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 29 fl. G. M. Zum Genusse sind berufen arme Krainer aus der Gegend Raunina im Görzer'schen und vorzugsweise Weul'sche Verwandte. Der Stiftungswerber muß der windischen oder krainischen Sprache mächtig seyn, und sich darüber ausweisen. Die Stiftung kann von der 2ten Normalklasse an durch alle Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer zu Radsegg zu. Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgefordert, da auf alternative Besuche keine Rücksicht genommen wird, einzuschreiten, und ihre dießfälligen, mit dem Taufschreine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungsb- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18⁴⁵/₄₆, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft, in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 3, 4, 5, 15 und 17 unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich jener ad 24 bei dem fürstbischöflichen Gurker Consistorium zu Klagenfurt, bezüglich der übrigen aber im Wege der betreffenden Studien-Directorate längstens bis 15. December 1846 anher zu überreichen. — Laibach am 24. October 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1839. (3) Nr. 2767.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Joseph Schuschnig von Lausach, als Besitzer der, der Religionsfondsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 237 dienstbaren Halbhube, die Klage auf Verjährteklärung folgender Satzposten, als:

- a) der Forderung des Fernet Schuschnig aus dem Heirathsvertrage ddo. 24. Jänner 1800, pr. 850 fl. c. s. c., und
- b) der Forderung der Maria Schuschnig aus der Obligation ddo. 23. April 1802, pr. 850 fl., hieramts angebracht, und es sey die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung hierüber mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 26. Februar 1847, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer allfälligen Nachfolger unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt; dessen die Beklagten mit dem Anhange verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssagung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dem Curator oder einem andern Sachwalter die Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 13. August 1846.

3. 1838. (3) Nr. 2723.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Hr. Fidelis Terpinz als Besitzer des, zu Krainburg sub Conscr. Nr. 138 alt, 114 neu, liegenden Hauses sammt Gartens und Pirkachanteiles, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf obiger Realität haftenden Satzposten, als:

- a) des, von der Maria Theresia Mayer ausgestellten Schuld- und Satzbriefes ddo. 25. October 1771 zu Gunsten des Joseph Mayer, pr. 800 fl., der Katharina Mayer, pr. 700 fl., und der Maria Mayer, pr. 700 fl.;
- b) des zu Gunsten der Witwe Kanjianilla Mayer intabulirten Vergleiches ddo. 26. April 1796, pr. 1000 fl. sammt 4% Zinsen, und
- c) des zu Gunsten der Johann Mayer'schen Kinder, rücksichtlich ihrer großmütterlich Maria Theresia Mayer'schen Erbschaft, pr. 5240 fl. intabulirten Schuldscheines ddo. 27. Juli 1797, hieramts angebracht, und es sey die Verhandlungstagssagung mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 28. Februar 1847, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum

bestellt; dessen die Beklagten mit dem Anhange erinnert werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssagung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem anderweitigen Sachwalter ihre allfälligen Behelfe zu ihrer Vertheidigung so gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 10. August 1846.

3. 1841. (3) Nr. 3577.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlass des am 18. September l. J. zu Krainburg verstorbenen Hausbesizers, Johann Kerstein, vulgo Bouk, irgendeinen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 3. December l. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 10. October 1846.

3. 1840. (3) Nr. 2793.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Glaschitsch, als Besitzer des zu Krainburg sub Conscr. Nr. 105 alt, 85 neu, liegenden, dem städtischen Grundbuchsamte eindienenden Hauses sammt Pirkachanteiles und Gartens, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf obiger Realität haftender Satzposten, als:

- a) des Uebergabvertrages ddo. 6. März 1788 zu Gunsten der Eheleute Franz und Theresia Novak, bezüglich des Lebensunterhaltes, der Wohnung und Kleidung, dann zu Gunsten ihrer Töchter Maria, Theresia, Barbara und Josepha Novak für ihre Erbsenunterfertigung, jedem 50 fl., zusammen mit 200 fl. P. W.;
- b) des Ehevertrages ddo. 29. April 1799 zu Gunsten der Margareth Novak, gebornen Wittingen, für das Heirathsgut von 200 fl. und die Wiederlage von 200 fl. P. W.; dann
- c) des Urtheils ddo. 23. December 1799, zum Vortheile der Theresia, Barbara, Josepha und Maria Novak, wegen behaupteter 398 fl. 7³/₄ kr. P. W., und 10 fl. 41 kr. Gerichtskosten, hieramts angebracht, und es sey die Verhandlungstagssagung hierüber mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D., auf den 23. Februar 1847, Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum mit dem Beifage bestellt, daß die Beklagten bis zur anberaumten Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter sowenig die allfälligen Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg den 14. August 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1874. Nr. 26,411.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. October l. J., 3. 32,708, hat die k. k. allgemeine Hofkammer eröffnet, daß das dem Republicain Martin am 22. December 1811 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung von Kapselträgern, Percussionsgewehren

und Pistolen von der niederösterreichischen Landesregierung mit der bereits zur Rechtskraft erwachsenen Entscheidung vom 1. April d. J., 3. 19,343, im Sinne des §. 21, lit. d. des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, wegen Nichtausübung aufgehoben worden sey. — Ferner wird das mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 27. October, 3. 35,704, eingelangte Verzeichniß mehrerer von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerter Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung.
Maria Lederer, in Prag.	vom 17. October 1816, 3 41,882.	Privilegium vom 21. December 1813, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschnernwaren.	Auf zwei Jahre, d. i. auf das 4. und 5. Jahr.
Luigi Boucinelli, in Mailand.	do. 3. 41,815.	Privilegium vom 18. April 1845, auf die Erfindung in der Construction von Spiral- und gewundenen Wagenfedern und die Verbesserung in der Anbringung, oder Verbindung dieser Federn mit den Wagen.	Auf ein Jahr, d. i. auf das 3. Jahr.
Franz Wertheim, in Krems, und Georg Gleichner zu Senf- tenberg.	do. 3. 42,130.	Privilegium vom 21. September 1842, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Hobeleisen und Stemmzeuge, wodurch die mit einer Gußstahlplatte belegten Werkzeuge dieser Art sich besser mit dem Eisen vereinigen.	Auf ein Jahr, d. i. auf das 5. Jahr.
Jacob Buzula, und Mathias Walla zu Wien.	detto.	Privilegium vom 5. October 1811, auf die Verbesserung in der Erzeugung wasserdichter Schuhe und Stiefel durch Toprägnirung des Sohlenleders, und Einnähen eines wasserdichten Stoffes zwischen Sohle und Ueberstamm.	Auf ein Jahr, d. i. auf das 3. Jahr.

Laibach am 4. November 1816.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1889. (1) Nr. 3241. Crim.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause Verhafteten eine Quantität von 226²/₄ Ellen ⁷/₄ br. aschenfarbenen Tuches,

die Elle 1 fl. 12 kr., 271 fl. 48 kr.; — 17 Pfund 26 Loth grauem Nähzwirn, das Pfund 48 kr., 14 fl. 15 kr.; — 308 Duß. Eisendrathhasteln, à 3 kr., 15 fl. 24 kr.; — 20 Pfund 13 Loth weißen Nähzwirn, à fl., 20 fl. 24²/₄ kr.; — 22¹/₂ Elle weiße Bandeln, à ³/₄ kr., 16³/₄ kr.; — 60 Ellen ordin. Bandeln, à ¹/₂ kr., 30 kr.; — 140 Paar neue Strümpfe, à 24 kr., 56 fl.; — 80 Paar neue mit Nägel beschlagene Schuhe, à 1 fl. 45 kr., 140 fl.; — 40 Stück

Winterkosen, à 2 fl. 30 kr., 5 1/2 Pfund schwer, 100 fl.; — 20 Paar lederne Fußschienen, Garnituren, à 1 fl., 20 fl.

Nach erlohn für sämtliche Sorten:

30 Männerrockl, à 12 kr., 32 Stück Männerleibl, à 5 3/4 kr.; — 90 Paar Männerhosen, à 12 kr.; — 150 Stück Männerhemden, à 6 kr.; — 4 Stück Weibercorsetten, à 12 kr.; — 4 Stück Weiberkittel, à 11 kr.; — 15 Stück Weibervortücher, à 1 kr.; — 30 Stück Weibhemden, à 5 kr.; — 140 Stück Leintücher, à 2 1/4 kr.; — 30 Stück Strohsäcke, à 5 3/4 kr.; — 10 Stück Kopfpölster, à 1 3/4 kr. — Alles zusammen beträgt die Summa von . . . 54 fl. 35 1/2 kr.

Summa . . . 693 fl. 13 3/4 kr. benötigt, welche im Wege der Licitation von den Mindestbietenden beizuschaffen sind.

Die Erstehungslustigen werden demnach zu der auf den 1. December d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Sitticherhose angeordneten Tagsatzung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung, welche am Tage der Licitation zur Einsicht vorliegen werden, bis hin in dem dießlandrechtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laiabach am 17. November 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1881. (1) Nr. 2618.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des löblichen Bezirksgerichtes Gottschee zur Bornahme der von diesem Gerichte in der Executionsfache des Hrn. Johann Köstler von Ortenegg wider Johann Tscherne von Stokendorf bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Tschernembl sub Curr. Nr. 84 und 203 dienstbaren, auf 390 fl. geschätzten 2 Oberlandsweingärten sammt Keller in Großrodine, 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 21. December 1846, dann 21. Jänner u. 22. Febr. 1847, immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6. November 1846.

3. 1879. (1) Nr. 3240.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Kaspar Klemenz und seinen

gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Lucas Bolle, aus Hrenowitz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der löblichen Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1093 dienstbaren Hofstätte sammt An- und Zugehör in Hrenowitz, aus dem Titel der Ersizung angestrengt, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Februar 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, sand ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator, in der Person des Matthäus Dolles aus Landell, aufzustellen, wovon sie zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt werden, damit sie zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und hieher bekannt zu machen, oder ihre Rechtsbehilfe dem oberwähnten, von hieramts aufgestellten Curator rechtzeitig an die Hand zu geben wissen mögen; widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 24. October 1846.

3. 1872. (1)

Verkauf

einer Landwirthschaft.

Im Giller Kreise, fest am Savestrome und an der von Croatien aus Ugram nach Steinbrücken an die im Baue begriffene Wien-Triester Staatseisenbahn führenden Hauptseitenstraße ist eine schöne Landwirthschaft von beiläufig 30 Joch, aus Aeckern, Wiesen und Weingärten bestehend, deren Lage durchaus sehr gut, und daher auch von besonderer Güte Weine darauf erzeugt werden, täglich zu verkaufen.

Die im Verkaufe mitbegriffenen Gebäude, nämlich: das Haus beim Weingarten und das Wirthschaftsgebäude an der Save, sind sehr bequem, und Letztere derart groß, daß sie zu allen Handels- und Fabriks-Unternehmungen, wie auch zu einem Gasthause ganz geeignet sind.

Auch ist in einer lebhaften Handelsstadt in Untersteiermark ein zinserrträgliches, in gutem Bauzustande befindliches Haus, und in der Gegend zwischen Spielfeld und Marburg eine Weingartenrealität, die sehr nahe an der Eisenbahn liegt, täglich zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber auf mündliche oder schriftliche Anfragen, wovon die letzteren jedoch frankirt seyn müssen, Herr Joseph Thaller, bürgerl. Lederermeister am Gries in Grag.

Vermischte Verlautbarungen

3. 1836. (3) Nr. 3844.

E d i c t
Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man den Martin Schuchlig, aus Sorenasava, als irrsinnig zu erklären, und demselben den Herrn Dr. Preschern aus Krainburg zum Curator zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 6. November 1846.

3. 1835. (3) Nr. 3896.

E d i c t
Das I. L. Bezirksgericht Krainburg hat den Mathias Jahn, Hausbesitzer und Kupferschmid zu Krainburg, als wahnsinnig zu erklären und als dessen Curator den Herrn Franz Preschern, Dr. der Rechte in Krainburg, zu bestellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 10. November 1846.

3. 1837. (3) Nr. 3776.

E d i c t
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. September d. J. zu Prädafel verstorbenen Ganzhüblers, Johann Jarz, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 24. November l. J., Vormittag um 9 Uhr, hieramts festgesetzten Tagssitzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. C. B. enthaltenen Folgen anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 31. October 1846.

3. 1855. (1)

Markt = Anzeige.
Sigmund Alufial,
k. k. landesbefugter und bürgerl. Hutmacher in Wien, durch das Vertrauen, welches seinem Fabrikate schon in früheren Jahren hier geschenkt wurde, aufgemuntert, empfiehlt sich dem P. T. Raibacher Publikum während des gegenwärtigen Elisabethen-Marktes mit einem gut assortirten Lager von Filz- und Seidenhüten nach dem neuesten Mode-Journal und zu den bil-

(3. Intell. Bl. Nr. 139 v. 19. Nov. 1846.)

ligsten Fabriks = Preisen, um den bereits erworbenen günstigen Ruf noch mehr zu befestigen. Die Hütte befindet sich in der Hauptreihe, rechts Nr. 6.

3. 1886. (1)

Die Wiener Modewaren-Niederlage beehrt sich, einem hohen Adel und geehrten Publikum bei der Durchreise ihren Marktbesuch anzuzeigen und empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager der modernsten Damen und Herren Pußartikel für die gegenwärtige Saison zu den außerordentlich billigsten Preisen.

Ich erlaube mir einige Artikel anzuführen: moderne Kleider à 2 1/2, Musselin de laine à 2 fl., Winter-Escharps à 2 fl., 2 Ellen große Kaffee-Tücher à 1 fl. 12 kr., Schafwoll-Gilets von 30 fr. bis 2 fl.

Ich schmeichle mir daher mit zahlreichem Zuspruch. Die Hütte befindet sich am Marktplatz Nr. 5.

3. 1857. (3)

Zur Nachricht.
Am 19. d. M., als am Markttage, werden vor dem Rathhause 2 ganz gut erhaltene vierfüßige Kutschen, 1 Glaswagen, 1 beiläufig 8 Etn. schwerer Wirthschaftswagen mit 2 Paar Pferdegeschirren aus freier Hand licitando verkauft werden.

3. 1880. (2)

Bekanntmachung.

Vom 1. December l. J. wird in der Traiteurie des Casino-Gebäudes die Mittagskost in Abonnement gegeben, zugleich aber auch über die Gasse verabsolgt werden.

Literarische Anzeigen.

3. 1519. (3)

B e i

JOHANN GIONTINI,

Buchhändler in Laibach, ist für

einen Zwanziger
zu haben:

Neuestes und vollständigstes
Taschen-

Fremdwörterbuch,

in welchem 17,000 fremde Wörter enthalten sind,

die in der Umgangssprache, Büchern, Zeitungen, ämtlichem und gerichtlichem Geschäftsstyle etc. vorkommen, und hier mit ihrer Rechtschreibung und Aussprache verdeutsch erklärt werden.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für jedes Alter und alle Stände, besonders aber für Beamte, Studierende, Kaufleute, Fabriks- und Gewerbsleute, Künstler, Zeitungsleser und viele Andere.

Correcte, rechtmässige Original-Auflage.

Wien und Leipzig 1847, Taschenformat, bei 700 Seiten, auf Maschinen-Schreibpapier, in gefälligem Umschlag, nur 20 kr. C. M.

Dieses Taschen-Fremdwörterbuch ist hinsichtlich des Inhalts das vollständigste, indem es die ungeheure Zahl von 17,000 fremden Wörtern verdeutsch enthält, bezüglich des Preises aber das allerwohlfeilste unter allen ähnlichen Erscheinungen des ganzen In- und Auslandes.

3. 1833. (1)

Unter allen gegenwärtigen vorhandenen Lehrbüchern für die der Handlung sich Widmenden ist wohl keins so unbedingt zu empfehlen, als das nachstehende im Verlage von

Jm. Fr. Wöller in Leipzig (Königsstrasse 17.)

3ter völlig ungearbeiteter und un-gemein erweiterter Auflage
erscheinende Werk, welches durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden kann, in Laibach bei

JOHANN GIONTINI

Neue

Handelschule.

Allgemein fassliches und vollständiges, in natürlicher Stufenfolge fortschreitendes Lehrbuch

der
kaufmännischen Grundwissen-
schaften.

Für Jünglinge, die sich dem Handelsstande widmen wollen, bearbeitet

von

E. F. V. Lorenz.

Das ganze ist vollständig in 4 Bänden oder 25 regelmässig monatlichen Lieferungen zu 64 höchst reichhaltigen Seiten des grössten Octavformats
à 6 Gr. = 7 1/2 Ngr. oder Sgr.,
(von denen bis jetzt 13 erschienen sind.)

NB. Sollte das Werk stärker werden, als hier angegeben, so wird alles
Mehrscheinende gratis geliefert.

Vortheile.

Die Abnehmer der 3 ersten Bände erhalten

den 4. Band gratis.

Subsribentensammler erhalten auf je 12 Exemplare

1 Freiemplar.

Jeder einzelne Band steht auch als ein abgeschlossenes Ganze selbstständig für sich da, weshalb denn auch für solche, die blos einzelne Bände wünschen, bereits der 1te Band vollständig unter nachstehendem Titel in jeder Buchhandlung zu haben ist:

Allgemeine Handelslehre, oder: System des Handels,

Gesamtwissen des Kaufmanns

im Zusammenhange darstellend. — Erstes, allgemein fassliches, in natürlicher Stufenfolge fortschreitendes Lehrbuch für den Handlungsjüngling. (geheftet und in eleg. Umschlag. 388 höchst reichhaltige Seiten des grössten Octavformats.)
Preis 1 Thlr. 12 Gr. = 15 Ngr. od. Sgr.

In der Kürze wird wieder vollständig der (36 Bogen starke) 2te Band, welcher enthält:
1) Münz-, Maß-, Gewichts-, Staatspapier- und Wancenkunde. 2) Angewendete kaufmännische Rechenkunst.

Der 3te Band (20 Bogen) wird enthalten:
Terminologie, Correspondenz und Lehre von den schriftlichen Arbeiten des Kaufmanns im weitesten Umfange; der 4te (20 Bogen): Lehre vom Buchhalten, oder Gründung und Führung kaufmännischer Geschäfte.